



Abschlüsse an der Oberschule

Die Abschlüsse werden erreicht durch

- den Erwerb der Voraussetzungen
und
- maximal 1 x „mangelhaft“ in einem Fach der Abschlussprüfung im Zeugnis (die Ausgleichsregelung findet hier keine Anwendung)
- die Teilnahme an der Abschlussprüfung



Überblick der Abschlüsse



- **Abschluss nach dem 9. Schuljahrgang:**

- Hauptschulabschluss

- **Abschlüsse nach dem 10. Schuljahrgang:**

- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Sekundarabschluss I – erweiterter Realschulabschluss (berechtigt zum Übergang auf das Gymnasium)

Voraussetzung für alle Abschlüsse: erfolgreiche Teilnahme an den Abschlussprüfungen

Abschluss nach dem 9. Schuljahrgang



Hauptschulabschluss

Voraussetzungen:

- ausreichende Leistungen in allen Fächern*
- erfolgreiche Teilnahme an den Abschlussprüfungen in Mathematik, Deutsch und einem mdl. Prüfungsfach

*ob mangelhafte Leistungen ausgeglichen werden liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Klassenkonferenz

Abschlüsse nach dem 10. Schuljahrgang



Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

Voraussetzungen:

- ausreichende Leistungen in allen Fächern*. Das Fach Französisch wird dabei nicht berücksichtigt.
- erfolgreiche Teilnahme an den Abschlussprüfungen in Mathematik, Deutsch, Englisch und einem mdl. Prüfungsfach

*ob mangelhafte Leistungen ausgeglichen werden liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Klassenkonferenz

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Zusätzlich zu den Voraussetzungen des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss:

- mindestens ausreichende Leistungen in zwei Kursen auf erhöhtem Anforderungsniveau (E-Kurs)
- befriedigende Leistungen in mindestens einem Kurs auf grundlegendem Niveau (G-Kurs)
- mindestens zwei befriedigende Leistungen in Fächern ohne Kursdifferenzierung

Erweiterter Sekundarabschluss I

Zusätzlich zu den Voraussetzungen des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss:

- befriedigende Leistungen in mindestens drei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (E-Kurs)
- gute Leistungen in mindestens einem Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau (G-Kurs)
- einen Durchschnitt von drei in den übrigen Fächern

Hinweise



- Die Zuweisung zu Kursen (E-Kurs oder G-Kurs) erfolgt auf Beschluss der Klassenkonferenz. Hierfür werden die erzielten Leistungen und das Arbeitsverhalten zu Grunde gelegt.
- Alle Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrgangs nehmen an den schriftlichen Abschlussarbeiten teil. Sollte eine mündliche Prüfung in Betracht kommen, wird die Schule Sie rechtzeitig schriftlich kontaktieren.